



Arbeitsdienst RFV »St. Georg« Osterwald

Der Arbeitsdienst dient der Instandhaltung und Verschönerung der Vereinsanlage, welche wir alle gemeinsam nutzen. Es gibt immer etwas zu tun. Daher werden viele helfende Hände benötigt. Wir bedanken uns schon an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern für das Engagement und die Unterstützung.

Unter Arbeitsdienst wird eine aktive Beteiligung an den jeweilig anstehenden Aufgaben verstanden.

Von allen aktiven Mitgliedern sind jährlich Arbeitsdienststunden zu leisten, erstmalig in dem Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird. Dabei müssen Mitglieder ab dem Jahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird, sechs und Mitglieder ab dem Jahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, zwölf Arbeitsdienststunden ableisten.

Für jede nicht geleistete Arbeitsdienststunde wird den Mitgliedern am Ende des Jahres der Betrag laut Aushang in Rechnung gestellt.

Bei Eintritt bis einschließlich 30.09. eines Jahres sind die gesamten Arbeitsstunden abzuleisten. Bei Eintritt ab 01.10. eines Jahres die Hälfte.

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. lange Krankheit) können nach Absprache individuelle Regelungen (z.B. Nachholung im Folgejahr) getroffen werden.

Über die Unterstützung beim Arbeitsdienst durch Freunde oder Familienmitglieder eines Mitgliedes, freuen wir uns. Die geleisteten Stunden des Dritten werden dem jeweiligen Mitglied angerechnet. Dies gilt nicht, wenn die Unterstützungsleistung des Dritten gesondert entgeltlich vergütet wird.

Arbeitsdienste werden stets z.B. mit einem Aushang (Termin, Kurzbeschreibung der zu leistenden Arbeiten etc.) und über das „Reitbuch“ angekündigt. Aber auch die Vereinbarung individueller Arbeitseinsätze ist möglich, so dass Termin und Dauer für eine abgestimmte Aufgabe flexibel eingeteilt werden können.

Die Arbeitsdienste werden über das „Reitbuch“ eingetragen, von der Arbeitsdienstleitung kontrolliert und freigegeben und sind jederzeit für das Mitglied einsehbar. Innerhalb von zwei Wochen nicht eingetragene Arbeitsstunden gelten als nicht getätigt.

Für die alljährlich stattfindenden Turniere des RFV »St. Georg« Osterwald werden viele Helfer benötigt, somit sind zwei der jährlichen Arbeitsstunden verpflichtend bei diesen Veranstaltungen zu leisten. Für den Einsatz auf dem Turnier werden max. zwei Arbeitsstunden pro Tag gutgeschrieben.

Nicht jede Tätigkeit wird als Arbeitsdienst angerechnet. Arbeitsdienste sind entsprechend als solche gekennzeichnet. Als Verein sind wir auf die Unterstützung unserer Mitglieder bei der einen oder anderen Aufgabe angewiesen und dankbar für jeden, der sich freiwillig einbringt.